
Was kann, was soll, was muss eine Hilfekonferenz leisten

Winfried Flemming

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Referat Erziehungshilfen und Verträge

Überblick

Beteiligung als Arbeits-, Organisations- und Steuerungsprinzip

- Steuerung der Hilfe
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Die Hilfekonferenz
- Vorschläge zur Verbesserung


§ 36 SGB VIII

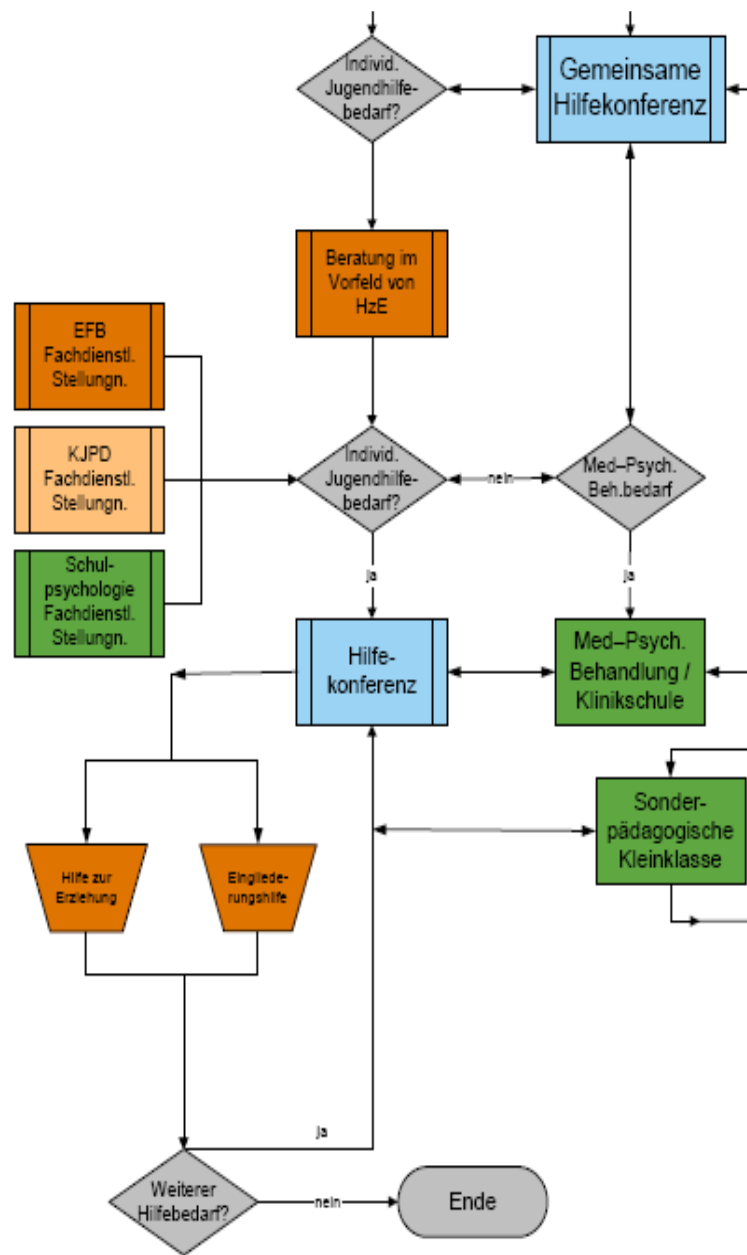
Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie **zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen** einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält.

Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig,
**so sind sie oder deren
Mitarbeiter an der Aufstellung
des Hilfeplans und seiner
Überprüfung zu beteiligen....**

Erscheinen Hilfen nach § 35a
erforderlich, **so soll** bei der
Aufstellung und Änderung des
Hilfeplans sowie bei der Durchführung
der Hilfe **die Person, die eine
Stellungnahme nach § 35a
Abs. 1a abgegeben hat,
beteiligt werden.**

Schritte in der Hilfeplanung im RSD

- 
1. Beratung im Vorfeld der HzE
 2. Kollegiale Beratung im SRO-Fallteam
 3. Fachdiagnostische Stellungnahme
 4. Kostenplan
 - 5. Hilfekonferenz und Entscheidung**
 6. Hilfeplan
 7. Bescheid an HE und KÜ an L-erbringer
 8. Verlaufskonferenz (Prüfung der Hilfe)
-



Was ...

- Abwehr von möglicher Kindeswohlgefährdung
- Beschreibung und Begründung des erzieherischen Bedarfs und diesem entsprechende mögliche Hilfeformen.
- Eignung und Notwendigkeit der Hilfe sowie der spezifische Bedarf, warum diese Hilfeart ausgewählt wurde.
- Konkrete Ausgestaltung der Hilfe, also:
Gemeinsame Zielvereinbarung, Festlegen der Verantwortlichkeiten, Überprüfungszeiträume und Evaluationskriterien

Umfang, Dauer, Ort usw.
- Sind weitere Hilfen erforderlich?

Wie ...

Subjektive Verfahrensgerechtigkeit

- **Subjektstellung**
der Leistungsberechtigten und des Hilfeadressaten

- **Position als gleichberechtigte Partner**
Die Betroffenen bringen ihr Erleben und Wissen um die bisherige Erziehung und Entwicklung, die Fachkräfte ihr Fachwissen und ihre fachliche Erfahrung ein.

Die „Hilfeplangemeinschaft“

Verschiedene Institutions- und
Fachwelten treffen aufeinander

... und treffen auf die Lebenswelt
einer Familie

Kein Zuschieben von Verantwortung

Cartoon: Gartenfreunde

Gemeinsame Sprache - gemeinsamer Arbeitsprozess

- RSD
 - fachdiagnostischer Dienst
 - Leistungserbringer
 - Eltern
 - Kind / Jugendlicher
-
- finden zu einer gemeinsamen Sprache
 - wirken in einem gemeinsamen Prozess

„Integrierte Hilfeplanung“

Sozialpädagogischer Auftrag – Steuerung der Hilfe

- Entfaltung von **Beteiligungskompetenzen**
- Eigenständigkeit und Eigeninitiative
- Gleichstellung der Akteure trotz Statusunterschieden
- Fachleute sprechen mit **einer** Stimme

-
- ❑ Offenheit und Fairness von Umgangsformen
 - ❑ Vermittlung von Inhalten - Herstellen von Transparenz
 - ❑ Achtung andersartiger Lebensvorstellungen
 - ❑ Verbindlichkeit von Entscheidungen
 - ❑ Bereitschaft zur Korrektur von Entscheidungen.

3 Vorschläge zur Verbesserung ...

- Kooperation der fachdiagnostischen Dienste im Bezirk
- Leitfaden für eine Hilfekonferenz für therapeutische Hilfen (Handbuch)
- Verlaufskontrolle nutzen

In verschiedenen Rollen gemeinsam handeln

Bild: Streichquartett

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit